

Bearbeiter: Gappel-Staritz, René
 Einreicher: Hauptamt
 Beteiligte Bereiche: Amt für Finanzen

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
06.11.2024	205/2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	03.12.2024					
Stadtrat öffentlich	11.12.2024					

Betreff:

Bereitstellung überplanmäßiger Personalaufwendungen und Personalauszahlungen in Höhe von 737.000,00 Euro

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt überplanmäßige Personalaufwendungen und Personalauszahlungen in Höhe von 737.000,00 Euro.

Die Verbuchung erfolgt auf folgenden Konten:

	Konto	Bezeichnung
Deckungsring	11100100.40120000	Personalaufwendungen
Produkt	verschiedene	
Sachkonto	40120000 bis 40410000	Personalaufwendungen
Untersachkonto	verschiedene	
Finanzrechnungskonto	70120000 bis 70410000	Personalauszahlungen
Gegenkonto	27500000 bis 27800000	Sonstige Verbindlichkeiten
Kostenstelle	verschiedene	
Kostenart	40120000 bis 40410000	Personalkosten

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 79 Abs. 1 Pkt. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. mit § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Sachdarstellung:

Nach der Buchung der Vergütungsabrechnung für den Monat Oktober 2024 wurde eine aktuelle Hochrechnung der Personalaufwendungen und Auszahlungen für das Jahr 2024 durchgeführt. Diese hat ergeben, dass der Deckungsring Personalaufwendungen voraussichtlich mit 737.000,00 Euro überschritten wird. Damit steigen die geplanten Personalaufwendungen und Auszahlungen von rund 16,62 Mio. Euro um ~ 4,43 %.

Die Erhöhung der Personalkosten ergibt sich hauptsächlich aus den Auswirkungen der tariflichen Anpassungen der Tarifrunde 2023. Bei der Haushaltplanung im Jahr 2022 wurde von einer Tarifsteigerung für das Jahr 2023 von 3 Prozent und für das Jahr 2024 von 3,5 Prozent ausgegangen. Der Tarifabschluss brachte für das Jahr 2023 keine Änderung der Vergütung. Diese blieb auf dem Niveau des Jahres 2022. Im Jahr 2023 wurde ein einmaliger Inflationsausgleich in Höhe von 1.240,00 EUR im Monat Juni und ab Juli 2023 bis einschließlich Februar 2024 ein monatlicher Inflationsausgleich von 220,00 EUR gezahlt. Die für 2023 notwendigen Mittel konnten im Rahmen der veranschlagten Personalkosten einschließlich der veranschlagten 3prozentigen Tarifierhöhung beglichen werden. Im Jahr 2024 wurde für die Monate Januar und Februar der monatliche Inflationsausgleich und ab 1. März die vereinbarten Tarifierhöhungen gezahlt. Diese und die nachfolgend genannten Gründe übersteigen mit rund 9 Prozent die geplante Erhöhung der Personalkosten von 3,5 Prozent für das Jahr 2024.

Folgende Faktoren trugen weiterhin zur Steigerung der Personalkosten bei:

- die Höhergruppierung der Schulhausmeister von der Entgeltgruppe 5 in die Entgeltgruppe 7 zum 1. Januar 2024 im Ergebnis eines Gerichtsurteils,
- die doppelte Besetzung von Führungspositionen aufgrund anstehender Verrentung sowie zur Sicherung eines geordneten und planbaren Übergangs (Leitungen des Hauptamts und des Amts für Soziales und Bildung sowie die Leitung einer Kindertagesstätte),
- Verkürzung von Stufenlaufzeiten im Kita-Bereich gemäß dem Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst und damit verbundene frühzeitigere Stufenaufstiege und höhere Entgelte ab Oktober 2024.

Die ungewöhnlich hohe Tarifsteigerung war bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes nicht vorhersehbar.

Die Finanzierung der Mehraufwendungen erfolgt aus einer Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Ergebnishaushaltes der Jahre 2013 bis 2015 sowie 2017. Für diese Jahre sind die Jahresabschlussarbeiten so weit fortgeschritten, dass ein Überschuss gesichert ist. Das Haushaltsjahr 2016 wurde mit einem negativen Ergebnis abgeschlossen. In den Jahren 2013 bis 2017 kann voraussichtlich eine Rücklage in Höhe von insgesamt 12 Mio. Euro gebildet werden. Die Auszahlungen erfolgen aus vorhandenen liquiden Mitteln.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister